

Teilnahme der DGSF an den Dialogforen des Bundesfamilienministeriums mit dem Deutschen Verein „Zukunft der Jugendhilfe“

Die DGSF begrüßt, dass in den unterschiedlichen öffentlich gewordenen Gesetzentwürfen zur Ausgestaltung einer inklusiven Jugendhilfe eine systemische Sicht auf Familien formuliert wird. Gleichwohl überwiegen in den Formulierungen linear-kausale Vorgaben, die die Wechselwirkungen von familiären Beziehungen nicht berücksichtigen und teilweise dramatische Folgen für Kinder, Jugendliche und Eltern haben werden. Die DGSF hat am 13.04.17 zu einem Teilaspekt des Gesetzesentwurfes vom 12.04.2017, der Festlegung der Bleibeperspektive von Kindern in Pflegefamilien und Heimen zu Beginn der Hilfeplanung, in eine Pressemitteilung veröffentlicht und zu dem Thema am 04.05.2017 eine kritische Stellungnahme veröffentlicht.

Mittlerweile wurde dieser Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) dem Bundesrat zur Stellungnahme weitergeleitet. Die erste Lesung ist für den 19.05.17 vorgesehen, am 19.06.17 ist eine Sachverständigenanhörung in dem zuständigen Bundesausschuss geplant. Am 30.06. ist die 2. und 3. Lesung im Bundestag geplant und am 07. Juli soll das zustimmungspflichtige Gesetz im Bundesrat beraten werden.

Eine konkrete inklusive Ausgestaltung des SGB VIII taucht in dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen nicht auf, soll aber auf die nächste Legislaturperiode geschoben werden. In der Zwischenzeit führt das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin Dialogforen zu "Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe" durch, zu denen ausgewählte Fachverbände eingeladen werden. Die Arbeitsergebnisse sollen in eine noch ausstehende Gesetzesreform mit einfließen.

Die Fachreferentin für Jugendhilfe der DGSF, Birgit Averbeck, hat Kontakt zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgenommen mit dem Ziel, die DGSF als größten systemischen, berufsübergreifenden Fachverband in Deutschland, der über fachliche Expertisen in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe und Schnittstellenkompetenzen verfügt, zu den Dialogforen einzuladen.

Am 20.04.2017 erfolgte die Einladung der DGSF zu allen vorgesehenen Foren des BMFSFJ über den Deutschen Verein. **Dies bietet die Möglichkeit der direkten konstruktiv-kritischen Mitarbeit der DGSF an dem Gesetzgebungsverfahren zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.** Birgit Averbeck und der Vorstandsvorsitzende, Dr. Björn Enno Hermans, werden die Termine in Berlin wahrnehmen.

Folgende AGs/Foren sind geplant:

AG 1: Auf dem Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe (25.04.2017)

AG 2: Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche aus einer Hand (02.05.2017)

AG 3: Ausgestaltung der Bedarfsfeststellung und des Hilfeplanverfahrens (18.05.2017)

AG 4: Absicherung der Rahmenbedingungen der Sozialraumorientierung und Finanzierung (30.05.2017)

1. Dialogforum am 25.04.2017 „Auf dem Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe“

Am 25.04.2017 fand in Berlin das erste Dialogforum statt, an dem VertreterInnen aus den Fachverbänden der Erziehungshilfen, der Behindertenhilfe, der Kommunen, Länder,

Wohlfahrtsverbänden und Hochschulen teilnahmen. Das Bundesfamilienministerium war durch Frau Ministerialrätin Schmidt-Obkirchner vertreten, moderiert wurde die Veranstaltung von Frau Franziska Schmidt vom Deutscher Verein.

Zunächst wurde in drei Impulsreferaten auf das Thema vorbereitet.

Im ersten Impulsreferat stellte **Herr Daniel Thomsen, Jugendamtsleiter des Kreises Nordfriesland**, gemeinsam mit der Fachbereichsleitung der Diakonie den inklusiven Organisationsprozess des Kreises Nordfriesland dar. Die Versäulung der Verwaltungssysteme wurde dort vor ca. 10 Jahren aufgelöst und die Jugendhilfe (JH) und die Eingliederungshilfe (EGH) zusammengeführt.

In einem zweiten Impulsbeitrag von **Frau Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl, Freie Uni Berlin**, wurde darauf hingewiesen, dass Inklusion grundsätzlich weiter gedacht werden und ALLE Kinder/ Jugendlichen mit einbeziehen muss und nicht auf behinderte junge Menschen verkürzt werden darf. Es ist darüber nachzudenken, welche verschiedenen Formen von **Exklusion** wir in Deutschland heute leben. Frau Prof. Dr. Urban-Stahl stellte zwei Denkrichtungen heraus: „Welche Personengruppen wollen wir in der Kinder- u. Jugendhilfe sehen?“ und „Wen oder was wollen die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien?“ Darüber hinaus gibt es Fragen wie „Was kann man programmatisch im Gesetz festlegen und was braucht eine Auseinandersetzung auf anderen Ebenen?“

Im dritten Impulsbeitrag von **Tina Cappelmann**, wissenschaftliche Referentin des Bundesverbandes der Lebenshilfe, ging es darum, gleiche Rechte zu schaffen, Zugänge sicherzustellen, Teilhabe zu verwirklichen und Vielfalt wertzuschätzen. Eine Beteiligung der Behindertenhilfe in den Jugendhilfeausschüssen und der Jugendhilfeplanung muss im Rahmen einer inklusiven Jugendhilfe erfolgen.

Die anschließende Diskussion erfolgte anhand folgender vier Leitfragen:

- Wie kann die Kinder- Jugendhilfe insgesamt inklusiv - unter Beachtung der Leitprinzipien Subjekt- und Ressourcenorientierung und Partizipation ausgestaltet werden?
- Welches Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe kann im Hinblick auf ihre inklusive Ausrichtung identifiziert werden?
- Welche gesetzlichen Regelungen bzw. Veränderungen bedarf es dafür?
- Welche Auswirkungen hat ein inklusiv ausgestaltetes SGB VIII auf Profession und Ausbildung?

Es wird eine 2. Sitzung dieser Arbeitsgruppe im Herbst geben.

2. Dialogforum am 02.05.2017 „Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen aus einer Hand“

Das 2. Dialogforum wurde durch Impulsreferate von Frau Dr. Schmid-Obkirchner, Leiterin des Referats für Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe im BMFSFJ, Herrn Prof. Dr. Johannes Münder und Frau Tina Cappelmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe eröffnet. Es wurde nochmals betont, dass Ziel der Dialogforen ist es, ein *Meinungsbild der Fachverbände zusammenzustellen und nicht, einen Konsens über inhaltliche Themen zu erarbeiten.*

In der anschließenden Diskussion sollte es um folgende Fragen gehen

- Welchen Anspruch auf welche Leistung braucht ein inklusives SGB VIII?
- Wer soll Anspruchsinhaber sein?
- Wie soll der Leistungstatbestand ausgestaltet sein und wo soll er verankert werden?

- Bis zu welchem Alter soll die Kinder- und Jugendhilfe zuständig sein und unter welchen Voraussetzungen? Wie kann insbesondere ein gutes Übergangsmanagement ausgestaltet sein?
- Wie soll ein mit der Inklusiven Lösung einhergehender Leistungskatalog ausgestaltet werden?
- Sollen die Leistungen des SGB IX in das SGB VIII integriert werden oder soll auf das SGB IX verwiesen werden?
- Soll es einen gemeinsamen Leistungskatalog geben – wie könnte dieser gestaltet werden?
- Soll es einen teiloffenen Leistungskatalog geben?
- Wie kann der Prozess der Zusammenführung auf der Verwaltungsebene gelingen?

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurden nur die ersten vier Fragen erörtert, die restlichen Fragen, insbesondere zu den Leistungskatalogen sollen in einem 2. Termin der AG im September bearbeitet werden. Im Rahmen der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass der Begriff „Hilfe“ aus dem Kontext der Jugendhilfe im Gesetzestext bleiben muss und nicht durch den Begriff „Leistungen“ aus dem Kontext der Eingliederungshilfe ersetzt werden sollte. Auch wurde für eine verbindliche fallunabhängige Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Behindertenhilfe mit einem gemeinsamen, schnittstellenübergreifenden Ziel für die jungen Menschen plädiert.